

Zu Ltg.-136/F-10-1990

(miterl. Ltg.-136-F-10 und Ltg.-44/A-2)

A n t r a g
des
FINANZ- UND WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Hoffinger, Keusch, Hubert Auer, Icha, Kurzbauer und Mag. Kaufmann zur Vorlage der Landesregierung, betreffend NÖ Fremdenverkehrsgesetz, gemäß § 29 LGO, betreffend NÖ Tourismusgesetz 1991 und Änderung des NÖ Heilvorkommen- und Kurortgesetzes 1978.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Hoffinger, Keusch u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf für ein NÖ Tourismusgesetz 1991 wird genehmigt.
- 2.) Der dem Antrag der Abgeordneten Hoffinger, Keusch u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf, mit dem das NÖ Heilvorkommen- und Kurortgesetz 1978 geändert wird, wird genehmigt.
- 3.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.
- 4.) Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung das Notwendige zu veranlassen, damit die ECO-Plus GesmbH in verstärktem Ausmaß innovative regionale Tourismusprojekte entwickelt.
- 5.) Die Vorlage der Landesregierung, betreffend NÖ Fremdenverkehrsgesetz, Ltg.-136/F-10, und der Antrag der Abgeordneten Keusch u.a., betreffend Änderung des NÖ Fremdenverkehrsgesetzes, Ltg.-44/A-2, werden durch diesen Antrag der Abgeordneten Hoffinger, Keusch u.a. gemäß § 29 LGO erledigt."

TRABITSCH
Berichterstatter

HOFFINGER
Obmann